Die Ausschussvorsitzende stellt fest, dass der Schulausschuss unter Bekanntgabe der Tagesordnung und nach Anzahl ihrer Mitglieder beschlussfähig ist.

Die Ausschussvorsitzende verpflichtet die stellvertretende sachkundige Bürgerin Frau Barbara Engel in feierlicher Form durch Vorsprechen der Verpflichtungsformel und durch Handschlag zur gesetzmäßigen Wahrnehmung der Aufgaben als stellvertretende sachkundige Bürgerin im Schulausschuss.